

Berichterstatter Abg. **Leichmann:** Meine Herren! Für die Herstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Kieritzsch über Groitzsch nach Pegau ist unter Tit. 96 des Außerordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1898/99 die Summe von 1,915,600 M. von beiden Kammern bewilligt worden. Die Ausführung des Baues wurde aber aufgeschoben, weil, wie in der Anlage E B I zum Dekret Nr. 31 vom 4. Februar 1904 unter E aufgeführt ist, von einem Teil der in Betracht kommenden Grundbesitzer der Verzicht auf Entschädigung für das Kohlenunterirdische nicht zu erlangen war; und es sagt der Bericht der Finanzdeputation B vom 5. Mai 1904, daß der Bau hat sistiert werden müssen. Wegen der Hochflutverhältnisse hatte das Königl. Finanzministerium weitere 302,100 M. gefordert und die Deputation ersucht, falls diese den Bau gefördert haben wolle, zu genehmigen, daß diese Mehrforderung im Etat für 1906/07 eingestellt werde. Die Finanzdeputation B hat die darauf bezügliche Petition abgelehnt und einen abwartenden Standpunkt einzunehmen vorgeschlagen. Die Kammer hat jedoch nach längerer Beratung am 13. Mai 1904 auf einen Antrag der Herren Kollegen Enke und Ahnert gegen 16 Stimmen beschlossen, die Petition der Städte Kieritzsch, Groitzsch und Pegau der Königl. Staatsregierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Die hohe Erste Kammer hat am 18. Mai 1904 einstimmig beschlossen, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen mit dem Ersuchen, die noch erforderliche Summe für 1906/07 einzustellen.

Meine Herren! Im Außerordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1906/07 werden nun unter Tit. 20 die fraglichen 302,100 M. als Ergänzungspostulat gefordert, und es ist auch durch die dankenswerte Vermittlung der Stadtvertretungen von Pegau und Groitzsch in letzter Zeit nun gelungen, die beteiligten Grundstücksbesitzer zur Verzichtleistung auf Entschädigung des Kohlenunterirdischen zu bewegen.

Das Königl. Finanzministerium zeigte diese Verzichtserklärung in einem Schreiben vom 11. Januar der Deputation B wie folgt an:

„Im Anschluß an das Schreiben vom 2. Dezember v. J. Nr. 2458 Eb. Reg. B. teilt das Finanzministerium der Finanzdeputation B der II. Kammer ergebenst mit, daß nunmehr von dem Eigentümer und den Anwärtervertretern der von Helledorff'schen Familienanwartschaft Droszdorf die förmliche Verzichtserklärung hinsichtlich des Kohlenunterirdischen an dem zum geplanten Bahnbau Kieritzsch-Pegau erforderlichen Areal vorliegt und daß deren Genehmigung durch die Anwartschaftsbehörde erfolgt ist.

Auch sind die bisher noch fehlenden ehemännlichen und vormundschaftlichen Genehmigungen zu einigen

früher abgegebenen Verzichtserklärungen inzwischen erteilt worden.

Hiernach sind alle in der fraglichen Richtung bestehenden Anstände als behoben anzusehen.

Finanzministerium.

gez. Rüger.“

Meine Herren! Die auf Grund der speziellen Vorarbeiten vorgenommene Überarbeitung des generellen Kostenanschlags hat, wie schon in dem oben angegebenen Dekret hervorgehoben wurde, gegenüber der der Bewilligungssumme zugrunde liegenden Veranschlagung ein Mehrerfordernis von 302,100 M. ergeben. Dieser Mehrbedarf wird in der Hauptsache durch die Höherlegung der Linie und die Erweiterung der Durchflußöffnungen, der Kunstbauten im Überschwemmungsgebiete der Schnauder, Schwennigte und Elster verursacht, welche Ausführungen sich nach dem erst nach Aufstellung des generellen Entwurfes abgeschlossenen, anlässlich des Projektes für die Regulierung der Elster von der Landesgrenze abwärts bis zum Zwenkauer Wehr angestellten Beobachtungen als notwendig ergeben haben, um eine etwaige Überflutung der Bahn auszuschließen und eine geregelte Wasserabführung zu sichern. Durch diese Maßnahmen erhöhen sich die Kosten des Arealbedarfs wegen größerer Bahnbreiten und längerer Wegerampen, ferner die Kosten der Erdarbeiten, Wegeanlagen, Durchlässe und Brücken. Einen weiteren erheblichen Mehraufwand verursachen die ungünstigen Gründungsverhältnisse an fast sämtlichen Brückenstellen, da nach den angestellten Bodenuntersuchungen die Gründung auf Pfahlrosten oder mit Hilfe von Spundwänden notwendig wird.

Die Umgestaltung des Bahnhofes Kieritzsch hat anlässlich der Einmündung der Linie Kieritzsch-Groitzsch-Pegau nunmehr zur Ausführung zu kommen.

Nach den Erläuterungen zu Tit. 39 des Außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Bahnhof Borna betreffend, steht hierfür von den unter Tit. 26 desselben Etats für 1898/99 bewilligten Mitteln der Betrag von 492,000 M. zur Verfügung. Da dieser Betrag zur Durchführung des vereinfachten Entwurfs für diesen Bahnhof vollständig in Anspruch genommen wird, muß von dem am Schlusse des obengedachten Dekrets in Aussicht genommenen, für eine spätere Erweiterung des Bahnhofes Kieritzsch erforderlichen Arealwerte zu Lasten dieses Titels Abstand genommen werden. Meine Herren! Die Stadt Pegau, der Besitzer des Ritterguts Droszdorf und die Gemeinde Droszdorf haben Areal im Gesamtwerte von 58,900 M. unentgeltlich zur Verfügung gestellt.